

Amtsstunden

Mo. - Do. 07:30 - 16:00 Uhr Fr. 07:30 - 12:30 Uhr

Parteienverkehrszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Bearbeiter: Mag.(FH) Michael Oberdünhofen

Tel.: 04762/2264-22-Fax: +43(0)4762/2264 4 E-Mail: lendorf@ktn.gde.at

GZ: A-2024-1286-00007 Lendorf, am 08.02.2024

Verordnung der Bürgermeisterin der Gemeinde Lendorf vom 08.02.2024 mit Zahl: A-2024-1286-00007, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 78/2023, wird verordnet:

## § 1

## Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. Jänner 2024, Zl. 03-ALL-1760/3-2023 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2024 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2024 – K-GMEAV 2024) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lendorf vom 27.03.2017 mit Zahl 004-0/20217 mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2

## Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2024 wird mit 104,20 Euro festgesetzt.

## Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Die Bürgermeisterin Marika Lagger-Pöllinger